

Berlin, 09 September 2020

Stellungnahme des Deutschen Rotes Kreuzes zu dem Entwurf eines Gesetzes/Antrages zur Schaffung eines Lobbyregisters für Interessensvertreter

A. Einleitung

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Es ist die größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Arbeit des DRK wird von den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität getragen.

Basierend auf dem in den Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung definierten Mandat der Nationalen Gesellschaften ist es die Aufgabe des DRK, die staatlichen Behörden bei der Durchführung ihrer humanitären Aufgaben zu unterstützen (Art. 3 (1) Statuten der Bewegung). Die dadurch begründete besondere Beziehung zu Staat und zu staatlichen Behörden wird in Deutschland staatlicherseits durch die Anerkennung als „freiwillige Hilfsorganisation der Behörden im humanitären Bereich“ im DRK-Gesetz¹ nachvollzogen.

Die Mitgliedsverbände des Deutschen Roten Kreuzes wirken in Erfüllung des DRK-Gesetzes und der entsprechenden Gesetze der Länder im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes der Bundesrepublik Deutschland in den katastrophenmedizinischen, sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Aufgaben als größter Akteur mit. In diesem Zusammenhang stellt das DRK auch Ressourcen zur Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle zur Verfügung und beteiligt sich am Rettungsdienst.

Als Wohlfahrtsverband ist das DRK mit seinen Einrichtungen, Angeboten und Diensten in allen Feldern der Wohlfahrts- und Sozialarbeit aktiv. Das Deutsche Rote Kreuz deckt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege durch seine 19 Landesverbände bundesweit u.a. das gesamte Spektrum der Dienst- und Hilfeleistungen für kranke und pflegebedürftige Menschen aller Generationen ab.

Das Deutsche Rote Kreuz nimmt entsprechend seines Selbstverständnisses die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken. Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das Deutsche Rote Kreuz für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

¹ Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsorganisationen im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen (DRK-Gesetz - DRKG) vom 5. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2346), das durch Artikel 11a des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) geändert worden ist.

B. Zusammenfassende Bewertung

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) begrüßt die mit dem Lobby-Register einhergehende Intention, die Vertretung von gesellschaftlichen Interessen gegenüber der Politik in Einklang mit hohen Transparenzstandards zu bringen.

C. Stellungnahme zu einzelnen Maßnahmen

Schaffung einer Registrierungspflicht

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf/ Antrag soll unter anderem die Schaffung einer Registrierungspflicht eingeführt werden, um diejenigen zu erfassen, die direkte Einflussnahme auf den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess des Deutschen Bundestages suchen.

Eine Eintragung des DRK in einem Lobby-Register ist in unserem Sinne. Vertrauen ist seit mehr als 150 Jahren eine zentrale Ressource des DRK. Es liegt im ureigenen Interesse des DRK, dieses Vertrauen zu bewahren und immer wieder neu herzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird sich das DRK freiwillig bei einem Lobby-Register registrieren lassen und dazu verpflichtet, mehr Informationen über seine Tätigkeit und Strukturen der Öffentlichkeit bereitzustellen. Wir setzen dabei auf die bereits eingeführten Governance und Compliance Prozesse. Das DRK sieht sich in einer Verpflichtung zu Transparenz gegenüber Staat und Gesellschaft.

Wir legen jedoch Wert darauf, dass das DRK nicht als klassische Lobby-Organisation wahrgenommen wird. Eine verpflichtende Registrierung im Lobby-Register würde unserer Sonderrolle als Nationale Hilfsgesellschaft nicht gerecht werden.

Wir sprechen uns dafür aus, das DRK angesichts seiner Sonderstellung als Auxiliar zur Bundesregierung von einer verpflichtenden Registrierung im Lobby-Register auszunehmen.

Wie andere rechtlich privilegierte Organisationen und Institutionen erwartet das DRK eine besondere Berücksichtigung seiner Sonderstellung.

D. Begründung

Die Sonderstellung des DRK als „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“ wird im DRK-Gesetz gesetzlich bestätigt. Gemäß § 2 DRKG nimmt das DRK Aufgaben wahr, die sich für eine Nationale Gesellschaft aus den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen ergeben. Es nimmt jedoch auch Aufgaben wahr, die ihm von den Behörden zur Erfüllung ihrer aus diesen Verträgen resultierenden Pflichten per Gesetz übertragen werden.

Zudem nimmt das DRK insbesondere auch die ihm durch Bundesgesetz oder Landesgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr (§ 2 (3) DRKG), wie beispielsweise im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes (vgl. § 26 (1) ZSKG)². Das Verhältnis einer Nationalen Gesellschaft zu den staatlichen Behörden bestimmt sich jedoch nicht allein über Umfang und Art der gesetzlichen Aufgabenübertragung. Die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen und die Komponenten der Internationalen Rotkreuz und Rothalbmond-Bewegung haben das Verhältnis in einer im Jahr 2007 von der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten

² ZSKG = Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

Halbmonds verabschiedeten Resolution als eine „besondere und unverwechselbare Partnerschaft“ („specific and distinctive partnership“) bestätigt und definiert. Diese Partnerschaft ist insbesondere durch gegenseitige Verantwortung und Unterstützung gekennzeichnet.

Auf Grund dieser Sonderstellung und besonderen Beziehung zum Staat tritt das Deutsche Rote Kreuz im Parlament in der Regel selten zum Zweck der mittelbaren oder unmittelbaren Einflussnahme auf den Deutschen Bundestag auf. Vielmehr nimmt das DRK in seiner auxiliären Rolle der Bundesregierung an öffentlichen Anhörungen, Ausschüssen sowie anderen öffentlichen Veranstaltungen der Fraktionen, Gruppen oder Mitgliedern des Bundestages teil. Außerdem führt das DRK Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder der Fraktionen zur Absprache und Abstimmung jener Aufgaben, die ihm von den Behörden per Gesetz übertragen werden.

Interessensvertretung erfolgt beim Deutsche Rote Kreuz in seiner anwaltschaftlichen Funktion für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (“most vulnerable“). Entsprechend seines Selbstverständnisses nimmt das DRK die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Auf Grund unserer Sonderstellung und als Organisation sui generis sehen wir uns nicht als klassische Lobby-Organisation und legen Wert darauf, dass dies auch durch eine Ausnahme im Lobby-Register offen zum Ausdruck kommt.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass das DRK von einer Registrierungspflicht ausgenommen wird. Das DRK würde sich freiwillig bei einem Lobby-Register registrieren lassen.